

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/65-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 30. März 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX.GP-NR  
483 /AB  
1995-03-31

Parlament  
1017 Wien

ZU 493 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 3. Februar 1995, Nr. 493/J, betreffend Bundesförderungen an den ehemaligen Landwirtschaftsminister Erich Schmidt, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie eine Erhebung in meinem Ressort ergeben hat, wurden aus dem dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung stehenden Mitteln keinerlei Förderungen an Firmen gewährt, die zur Firmengruppe des seinerzeitigen Landwirtschaftsministers Dr. Erich Schmidt gehören. Auch hat der Bund im Wege der Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG) und der Österreichischen Kontrollbank AG im Rahmen der Ausfuhrförderung keinerlei Haftungsübernahmen getätigt.

Inwieweit allenfalls andere Ressorts Förderungen gewährt haben, aufgrund deren Höhe eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen der budgetären Mitkompetenz nicht notwendig war, ist mir nicht bekannt.

Anlage



**BEILAGE**

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A N F R A G E**

1. Wie hoch waren die Bundesförderungen, welche an die insolvente Firmengruppe des genannten Ex-Ministers geleistet wurden?
2. Wer hat diese Bundesförderungen in welcher Höhe und mit welcher Besicherung vergeben?
3. Wie hoch ist aufgrund der genannten Insolvenz der Ausfall des Bundes bzw. die Haftung des Bundes?